

Anhang

1. Name, Rechtsform und Sitz

Die Bank Avera Genossenschaft entstand am 1. Januar 2020 mit dem Austritt als Clientis Zürcher Regionalbank aus der Clientis-Gruppe. Die Clientis Zürcher Regionalbank ihrerseits ging 2009 aus der Fusion der Clientis Sparkasse Zürcher Oberland mit der Clientis Sparkasse Küsnacht hervor. Die Clientis Sparkasse Zürcher Oberland entstand 1993 aus der Sparkasse des Bezirks Hinwil und der Spar- und Leihkasse des Bezirks Pfäffikon. Die Wurzeln der Bank Avera reichen zurück bis ins Jahr 1828: Damals gründete die Gemeinnützige Gesellschaft des Oberamts Grüningen (heute Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Hinwil) die Sparkasse des Bezirks Hinwil. Die Bank Avera ist gemäss ihren Statuten im bilanzwirksamen Aktivgeschäft vorwiegend im Wirtschaftsraum Zürich tätig und kann alle übrigen Dienstleistungen ohne örtliche Einschränkungen erbringen. Neben dem Hauptsitz in Wetzikon betreibt sie elf weitere Filialen. Die Bank Avera hat die Rechtsform einer Genossenschaft nach Art. 828 ff. OR auf unbestimmte Zeit, ohne einbezahltes Kapital. Es besteht weder eine Nachschusspflicht noch eine persönliche Haftung der Genossenschafter. Für die Verbindlichkeiten haftet ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen, bestehend aus Reserven und einem allfälligen Rechnungsüberschuss.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt worden sind, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und ihre Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Aktiven werden in der Regel zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen oder Wertberichtigungen bilanziert und Verbindlichkeiten zum Nennwert, sofern die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze spezifischer Positionen keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in der gleichen Währung, mit derselben oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.
- Nicht erfolgswirksam erfasste positive und negative Wertanpassungen werden im Ausgleichskonto verrechnet.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten gegenüber der gleichen Gegenpartei werden verrechnet, falls anerkannt und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.
- Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebenen Krediten werden mit der Hauptforderung verrechnet.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften und von mit der Fair-Value-Option bewerteten Transaktionen werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften bzw. diesen Transaktionen verrechnet.
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.
- Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften werden mit dem Erfolg aus den entsprechenden abzusichernden Geschäften verrechnet.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfasst. Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert bilanziert.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen.

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen werden ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Ermittlung der latenten Ausfallrisiken basiert auf

Erfahrungswerten. Die Berechnung erfolgt nach einem systematischen Ansatz auf Einzelbasis und die Wertminderung wird ebenfalls mit Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Für weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken wird auf den Abschnitt «4. Ausfallrisiken» verwiesen.

Edelmetallguthaben beziehungsweise Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Bei Abschluss einer Transaktion wird die Zuordnung zum Handelsgeschäft festgelegt und entsprechend dokumentiert.

Positionen des Handelsgeschäfts werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Bezüglich Fair Value stützt sich die Bank Avera auf einen an einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder einen aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis ab.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Veräußerung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne beziehungsweise -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen» gutgeschrieben. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet. Der Primärhandelserfolg aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Fall von Macro-Hedges im Zinsengeschäft kann der Saldo je nach abgesichertem Grundgeschäft entweder in der Position «Zins- und Diskontertrag» oder in der Position «Zinsaufwand» erfasst werden.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinsezinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter der Position «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der Accrual-Methode erfassten Zinsabsicherungsgeschäfts werden realisierte Gewinne und Verluste, die der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Kundengeschäfte

Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontrakts ein Verlustrisiko besteht.

Ausserbörsliche Kontrakte (OTC): Die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften werden bilanziert.

Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust (variation margin) nicht durch die effektiv einverlangte Einschussmarge

(initial margin) vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

Finanzanlagen

Bei Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert mit Abgrenzung des Agios beziehungsweise Disagios (Zinskomponente) über die Laufzeit (Accrual-Methode). Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Werden Schuldtitel vor der Endfälligkeit veräußert oder vorzeitig zurückbezahlt, werden realisierte Gewinne und Verluste, die der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts abgegrenzt.

Die Bewertung von Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit (zur Veräußerung bestimmt) erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Beteiligungstitel, Anteile von kollektiven Kapitalanlagen, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften werden zum Niederstwert bewertet. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungs- oder Liquidationswerts bestimmt.

Bei einem strukturierten Produkt werden das Basisinstrument und das Derivat grundsätzlich getrennt und jeweils separat bewertet. Das Basisinstrument wird zum Niederstwertprinzip bewertet und das Derivat zum Fair Value. Der gemeinsame Ausweis von Basisinstrument und Derivat erfolgt in der Position «Finanzanlagen».

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräußerung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräußerung von Finanzanlagen» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank Avera befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter sowie mit der Absicht der dauernden Anlage gehaltene Beteiligungstitel, die sich im Eigentum der Bank befinden, und zwar unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln bewertet. Als gesetzlicher Höchstwert gilt der Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Werthaltigkeit wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen (Impairment) in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Erträge aus den Beteiligungen wie Dividenden oder Zinserträge aus Darlehen, die als Eigenkapital gelten, werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Sachanlagen werden einzeln bewertet und zu Anschaffungs- oder Herstellkosten erfasst. Bei der Folgebewertung werden Sachanlagen zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Sachanlagekategorien ist wie folgt:

- Bankgebäude ohne Land: maximal 50 Jahre
- Andere Liegenschaften ohne Land: maximal 100 Jahre
- Technische Anlagen, Mobiliar, IT und Telekommunikation, PC und Software: zum Erwerbszeitpunkt direkt abgeschrieben

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen (Impairment) in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert.

Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert.

Bei der Bilanzierung immaterieller Werte muss die zukünftige Nutzungsdauer vorsichtig geschätzt werden. Immaterielle Werte werden planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Kategorien von immateriellen Werten ist wie folgt:

Kategorie	Geschätzte Nutzungsdauer in Jahren
Patente, Lizenzen, Projekte und übrige materielle Werte	Zum Erwerbszeitpunkt direkt abgeschrieben

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen (Impairment) in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zum Nennwert bilanziert. Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kassenobligationen

Kassenobligationen werden zum Nennwert bilanziert.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt (Accrual-Methode).

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich einschätzbar ist.

Die Höhe der Rückstellung wird aufgrund einer Analyse des jeweiligen Ereignisses in der Vergangenheit sowie aufgrund von nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen bestimmt, sofern diese zur Klarstellung des Sachverhalts beitragen. Der Betrag ist nach wirtschaftlichem Risiko abzuschätzen, wobei dieses so objektiv wie möglich berücksichtigt wird. Übt der Faktor Zeit einen wesentlichen Einfluss aus, ist der Rückstellungsbetrag zu diskontieren. Die Höhe der Rückstellung hat dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse zu entsprechen und berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit und die Verlässlichkeit dieser Geldabflüsse.

Die Unterposition «Übrige Rückstellungen» kann stille Reserven enthalten.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert und Bestandteil des Eigenkapitals.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden in der Position «Zins- und Diskontertrag» als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position «Zinsaufwand» als Reduktion verbucht.

Steuern

Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern auf dem entsprechenden Periodenerfolg und dem massgebenden Kapital werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen steuerlichen Ermittlungsvorschriften errechnet. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Latente Ertragssteuern werden nicht ermittelt und erfasst.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftliche Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf die Bank sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen, an welche die Bank angeschlossen ist.

Bei einer Unterdeckung besteht dann eine wirtschaftliche Verpflichtung, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind.

Bei einer Überdeckung besteht ein wirtschaftlicher Nutzen, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, diese zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen oder ausserhalb von reglementarischen Leistungen für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu verwenden.

Die gegenüber den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung (Position «Personalaufwand») verbucht.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Seit dem 1. Januar 2020 ist die neue Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie das totalrevidierte FINMA-Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung – Banken» in Kraft getreten. Diese Vorgaben verlangen neu die Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen sowie die Bildung von Rückstellungen für Risiken auf Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind. Gestützt auf Art. 98 Übergangsbestimmungen (ReIV-FINMA) wird die Bank Avera die Bestimmungen zur Bildung von Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen spätestens ab dem Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2021 anwenden und verzichtet somit auf eine mögliche vorzeitige Anwendung (Art. 98, Absatz 2, ReIV-FINMA) per 31. Dezember 2020. Somit ergeben sich diesbezüglich per Ende des Berichtsjahres keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlussstag in den Büchern der Bank Avera erfasst und werden ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung berücksichtigt. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlussstagsprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag zu Wiederbeschaffungswerten unter den Positionen «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» beziehungsweise «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen.

Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen werden nicht als Zinsertrag vereinbart. Als solche gelten Zinsen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Fremdwährungsumrechnungen

Die Umrechnung von Bilanzpositionen, die in Fremdwährung geführt werden, erfolgt nach der Stichtags-

kurs-Methode. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs der Transaktion umgerechnet. Effekte aus Fremdwährungsanpassungen werden in der Erfolgsrechnung (Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option») erfasst.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Fremdwährungskurse angewandt:

	31.12.20	31.12.19
USD	0.8817	0.9671
EUR	1.0805	1.0857
GBP	1.2039	1.2785

3. Risikomanagement

Erläuterungen zum Risikomanagement, insbesondere zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und der Kreditrisiken

Wie andere Regionalbanken ist auch die Bank Avera verschiedenen bankspezifischen Risiken ausgesetzt: Kredit-, Liquiditäts-, Markt- und Zinsrisiken sowie operationellen Risiken. Die Überwachung, das Erkennen, Messen und Steuern dieser Risiken hat bei der Bank einen hohen Stellenwert.

Oberstes Ziel der Bank ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufs. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass die Bank selbst beim Eintreten diverser negativer Ereignisse die gesetzlichen Eigenmittelerfordernisse erfüllt.

Der Verwaltungsrat legt die Geschäftsstrategie und Risikopolitik fest, verabschiedet das Rahmenkonzept des institutsweiten Risikomanagements und befasst sich regelmässig mit den wesentlichen Risiken der Bank Avera. Dabei bezieht er die risikomindernden Massnahmen und die internen Kontrollen inklusive Berichtswesen in die Beurteilung ein. Ausserdem legt er ein besonderes Augenmerk auf die Sicherstellung der laufenden Überwachung und die Bewertung der Auswirkungen dieser wesentlichen Risiken auf die Jahresrechnung.

Kreditrisiken

Die Überwachung der Kreditrisiken beruht auf drei Stufen:

- etablierte Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung der Kreditrisiken
- enge Überwachung und Limitierung der Risikopositionen
- periodische Beurteilung des Kreditportfolios

Die kreditpolitischen Vorgaben des Geschäfts- und Organisationsreglements der Bank bilden die Grundlage der Kreditbewirtschaftung und -überwachung. Die resultierenden Kreditrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt. Für die Kreditbewilligung werden Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach vorgegebenen Grundlagen beurteilt. Es besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung, welche Kreditkompetenzen für Kredite mit überschaubarem Risiko an die Kundenberater delegiert. Kompetenzträger von grösseren Krediten sind zudem das «Credit Office», der Kreditausschuss der Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat. Die Überwachung der Kreditrisiken auf Stufe Einzelkredit und Kreditnehmer obliegt dem «Credit Office», während die Überwachung des Kreditportfolios in der Verantwortung der «Risikokontrolle» liegt.

Die Überwachung der Gegenparteien im Interbankengeschäft ist im Abschnitt «Markt- und Zinsrisiken» beschrieben. Die angewandten Methoden zur Bewertung von Deckungen, Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sind im Abschnitt «4. Ausfallrisiken» dargelegt.

Markt- und Zinsrisiken

Da die Bank Avera primär im Bilanzgeschäft tätig ist, können Zinsänderungen den Erfolg aus dem Zinsengeschäft – der Hauptertragsquelle – massgeblich beeinflussen. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken ist von grosser Bedeutung. Diese erfolgt im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) durch das ALM-Komitee der Geschäftsleitung (ALCO). Die Analyse des wirtschaftlichen Umfelds und daraus abgeleiteter Zinsszenarien beinhaltet die Analyse der Einkommens- und Werteffekte. Daneben werden mittels Stressszenarien die Auswirkungen nichtparalleler Veränderungen der Zinskurve beurteilt, limitiert und überwacht.

Je nach Einschätzung der Zinsentwicklung nimmt das ALCO entsprechende Absicherungsmassnahmen innerhalb definierter Risikolimiten vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Einhal-

tung der Risikolimiten wird durch die «Risikokontrolle» überwacht.

Die übrigen Marktrisiken beziehen sich auf Fremdwährungs-, Aktien- und Beteiligungs-, Edelmetall- sowie Rohstoffpositionen. Diese Risiken sind im Geschäftsmodell der Bank Avera von untergeordneter Bedeutung und werden im Auftrag des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung eng limitiert sowie anschliessend durch das ALCO gesteuert und überwacht.

Aus den ALCO-Absicherungsmassnahmen sowie der Steuerung der übrigen Marktrisiken resultieren Transaktionen mit anderen Finanzinstituten. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Zusätzlich unterliegen die einzelnen Gegenparteipositionen einem durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung verabschiedeten Limitensystem, deren Einhaltung durch die «Risikokontrolle» überwacht wird. Weitere Informationen sind im Rahmen der Offenlegung IRRBBA aufgeführt.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätssteuerung und -planung sind integraler Bestandteil der finanziellen Führung der Bank. Die hieraus resultierenden Limiten werden mindestens jährlich von der Geschäftsleitung sowie vom Verwaltungsrat genehmigt und anschliessend durch die «Risikokontrolle» überwacht. Liquiditätsposition und Finanzierungsstruktur werden dem ALCO monatlich gemeldet. Durch die Liquiditätsbewirtschaftung wird eine solide Liquiditätsposition angestrebt, damit die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit rechtzeitig erfüllen kann. Zudem wird das Finanzierungsrisiko über eine Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert.

Das Liquiditätsnotfall-Konzept bildet einen wichtigen Bestandteil des Konzepts der Bank zum Krisenmanagement. Es umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt deren Umsetzungsfristen und beschreibt zur Umsetzung notwendige Abläufe. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Die Risikokategorie umfasst unter anderem sämtliche Compliance- und Informationssicherheitsri-

siken sowie sämtliche aus operationellen Risiken resultierenden rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Folgerisiken und Reputationseffekte.

Bei der Beurteilung der operationellen Risiken werden die direkten finanziellen Verluste bewertet und die Folgen von Verlust von Kundenvertrauen sowie Reputation mitberücksichtigt. Oberstes Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, das Vertrauen der Kundinnen und Kunden, der Genossenschafterinnen und Genossenschafter sowie der Aufsichtsbehörden sicherzustellen.

Die «Risikokontrolle» führt eine Datenbank über die Schadenfälle mit eingetretenen Verlusten.

Die Compliance- und Sicherheits-Aspekte sind für die Bewirtschaftung der operationellen Risiken von zentraler Bedeutung. Für Erstere verfügt die Bank über eine dedizierte «Compliance-Funktion». Letztere umfassen die Gesamtsicherheit der Bank (Betriebs- und Informationssicherheit) sowie das Business Continuity Management und obliegen dem Chief Security Officer.

Das interne Kontrollsystem der Bank umfasst die Gesamtheit ihrer Kontrollstrukturen und Kontrollprozesse, welche auf allen Ebenen der Bank die Grundlage für die Erreichung ihrer geschäftspolitischen Ziele und einen ordnungsgemässen Bankbetrieb sicherstellen, und dient der Minimierung der operationellen Risiken.

4. Ausfallrisiken

Erläuterung der angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank Avera die Kredite in ein Kunden-Rating-System ein. Dazu wird ein Rating-System eingesetzt, welches auf internen und externen Ratingmodellen basiert. Das Kunden-Rating-System umfasst insgesamt zwölf Rating-Klassen.

Bei den Forderungen der Rating-Klassen eins bis sieben wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen und die Rückzahlung des Kredits erscheint nicht gefährdet. Für Forderungen dieser Klasse werden keine Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet.

Bei Forderungen der Rating-Klassen acht, neun und zehn ist von einer erhöhten Risikoexposition auszugehen, da ein gewisses Risiko besteht, dass es zu einem Verlust kommen könnte. Sämtliche Forderungen dieser Rating-Klassen werden auf Einzelbasis sowohl im Hinblick auf die Schuldnerbonität und die Qualität der Sicherheiten beurteilt. Die so ermittelten Risikobeträge je Kreditposition werden auf der Basis von geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeiten, abhängig von der jeweiligen Rating-Klasse, mit Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Forderungen der Rating-Klassen elf und zwölf gelten als gefährdete Forderungen, also Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Solche Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet, wobei ebenfalls die Schuldnerbonität und die Qualität der Sicherheiten beurteilt werden. Dabei kommt ein ermittelter Liquidationswert zur Anwendung. Da die Rückführung der Forderung ausschliesslich von der Verwertung der Sicherheiten abhängt, wird der ungedeckte Teil vollumfänglich wertberichtigt. Gefährdete Forderungen werden als vollwertig eingestuft, sobald die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und die weiteren Bonitätskriterien erfüllt werden.

5. Bewertung der Deckungen

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Bewertungen der Objekte bei hypothekarisch gedeckten Krediten erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte sowie der Objektarten. Die Beurteilung von selbst genutztem Wohneigentum basiert in der Regel auf dem hedonischen Bewertungsmodell. Eine Liegenschaft wird dabei mit tausenden, gehandelten Objekten verglichen und statistisch der Preis ermittelt, den vergleichbare Objekte an vergleichbarer Lage in den vergangenen Monaten erzielt haben.

Bei Renditeliegenschaften wird der Immobilienwert in der Regel anhand eines Kapitalisierungsmodells bestimmt. Dabei werden die nachhaltigen Mieteinnahmen aus dem Objekt einbezogen und daraus der Ertragswert als massgebliche Grösse ermittelt.

Sofern die Fortführung des Kreditengagements nicht mehr gegeben ist, erfolgt die Bewertung der Liegenschaft zum Liquidationswert.

Als Belegungsbasis wendet die Bank Avera den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen Bewertung, dem Kaufpreis und einer allfälligen externen Schätzung ergibt.

6. Derivative Finanzinstrumente

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die Bank Avera kann im Auftrag und auf Rechnung von Kunden auf gesicherter Basis Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten durchführen. Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten auf Rechnung der Bank Avera sind grundsätzlich nicht vorgesehen mit Ausnahme von Devisentermingeschäften.

Die Bank Avera kann derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset- und Liability-Management (ALM) zur Steuerung der Bilanz beziehungsweise zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken einsetzen (Absicherungsgeschäfte). Handlungsbedarf kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die Einhaltung der von der Bank Avera im Management der Zinsänderungsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Ob und in welchem Umfang derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden sollen, wird auf Basis entsprechender Auswertungen im Rahmen der periodisch stattfindenden ALCO-Sitzungen entschieden.

Die Bank Avera überprüft mindestens an jedem Bilanzstichtag die Effektivität der Sicherungsbeziehung. Dabei wird jeweils beurteilt, wie sich die aktuelle Situation bezüglich Zinsänderungsrisiken kalkulatorisch ohne und effektiv mit Absicherungsinstrumenten präsentiert, und entsprechend abgeglichen. Von einer Effektivität der Sicherungsbeziehung ist immer dann auszugehen, wenn durch die eingesetzten Absicherungsinstrumente das Zinsänderungsrisiko, dem sich die Bank aussetzt, dem beabsichtigten Zweck entsprechend beim Abschluss der Sicherungsbeziehung reduziert werden kann.

7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank Avera per 31. Dezember 2020 haben.

8. Informationen zur Bilanz

8.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1000

		Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
AUSLEIHUNGEN					
(vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		22 374	92 443	6 666	121 483
Hypothekarforderungen					
• Wohnliegenschaften		3 355 260	-	-	3 355 260
• Büro- und Geschäftshäuser		38 470	-	-	38 470
• Gewerbe und Industrie		247 924	-	-	247 924
• Übrige		107 292	-	-	107 292
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.20	3 771 320	92 443	6 666	3 870 429
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.19	3 646 030	80 025	9 848	3 735 903
Total der mit den Ausleihungen verrechneten Wertberichtigungen		811	-	1 768	2 579
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.20	3 770 509	92 443	4 898	3 867 850
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.19	3 644 738	80 025	8 078	3 732 841
AUSSERBILANZ					
Eventualverpflichtungen		80	1 216	11 030	12 326
Unwiderrufliche Zusagen		32 801	1 721	49 160	83 682
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		-	-	7 461	7 461
Verpflichtungskredite		-	-	-	-
Total Ausserbilanz	31.12.20	32 881	2 937	67 651	103 469
Total Ausserbilanz	31.12.19	41 314	3 469	122 421	167 204

Gefährdete Forderungen

in CHF 1000

		Brutto-Schuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Netto-Schuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Gefährdete Forderungen	31.12.20	7 253	4 675	2 578	2 578
Gefährdete Forderungen	31.12.19	12 088	9 027	3 061	3 061

8.2 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1000

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente	-	-	-	468	952	130 000
• Swaps	-	-	-	468	952	130 000
Devisen/Edelmetalle	-	-	-	-	13	4 970
• Terminkontrakte	-	-	-	-	13	4 970
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
31.12.20	-	-	-	468	965	134 970
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-	468	965	134 970
31.12.19	-	-	-	917	1 620	80 000
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-	917	1 620	80 000

	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge		
31.12.20	468	965
31.12.19	-	703

8.3 Finanzanlagen

in CHF 1000

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19
Schuldtitlel	73 412	67 716	78 537	72 583
• davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	73 412	67 716	78 537	72 583
• davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	-	-	-	-
Beteiligungstitel	423	1 037	11 315	12 813
• davon qualifizierte Beteiligungen*	-	-	-	-
Edelmetalle	19	20	19	20
Liegenschaften	-	-	-	-
Total	73 854	68 773	89 871	85 416
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	58 444	49 032	-	-

*Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in CHF 1000

	BK1 + BK2	BK3	BK4	BK5	BK6	BK7	Ohne Rating
Schuldtitle: Buchwerte 31.12.20	56 088	7 890	1 420	543	-	-	7 471

Die Bank Avera hat eine eigene, interne Zuordnung in Bonitätsklassen erstellt. Diese ist wie folgt aufgeteilt:

BK1 = Schuldner höchster Bonität; BK2 = sehr sichere Anlage; BK3 = sichere Anlage; BK4 = durchschnittlich gute Anlage; BK5 = spekulative Anlage; BK6 = hochspekulative Anlage; BK7 = Zahlungsausfall wahrscheinlich, Zahlungsverzug, Zahlungsausfall.

Die Bonitätsklassen entsprechen weitgehend den Ratingklassen (Rk) der Konkordanztabelle der FINMA (Long Term), das heisst BK1 und BK2 entsprechen der Rk 1 und 2; BK3 = Rk 3; BK4 = Rk 4; BK5 = Rk 5; BK6 = Rk 6; BK7 = Rk 7.

Die Zuordnung der Gegenparteien stützt sich auf die Einstufung von allgemein anerkannten Rating-Agenturen ab. Sofern von mehreren Rating-Agenturen Ratings bekannt sind, die in der Beurteilung voneinander abweichen, wird auf das tiefste Rating abgestützt.

8.4 Beteiligungen

in CHF 1000

	Anschaffungswert	Bisher auf-gelaufene Wert-berichtigungen	Buchwert 31.12.19	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wert-berichtigungen	Wert-anpas-sungen/ Zuschreibungen	Buchwert 31.12.20	Markt-wert
Übrige Beteiligungen										
• ohne Kurswert	28 349	-2 712	25 637	-	1 695	-6 944	-	-	20 388	-
Total Beteiligungen	28 349	-2 712	25 637	-	1 695	-6 944	-	-	20 388	-

8.5 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesell-schafts-kapital (in CHF 1 000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz (in %)	Indirekter Besitz (in %)
Unter den Beteiligungen bilanziert:						
Entris Holding AG, Muri b. Bern	Dienstleistungsunternehmen	25 000	5,02	5,02	5,02	-
Zürcher Landbank AG, Elgg	Finanzinstitut	5 000	25,00	25,00	25,00	-
Credit Exchange AG, Zürich	Dienstleistungsunternehmen	100	25,00	25,00	25,00	-
Avera Services AG, Wetzikon*	Dienstleistungsunternehmen	100	100,00	100,00	100,00	-

Keine der bilanzierten Beteiligungen verfügt über Stimmrechtsaktien, weshalb die Kapitalquote auch der Stimmrechtsquote entspricht.

* Mangels Wesentlichkeit wurde auf eine Konsolidierung verzichtet.

8.6 Sachanlagen

in CHF 1000

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.19	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.20
Bankgebäude	88866	-35240	53626	-	4784	-	-1300	-	57110
Andere Liegenschaften	11926	-3858	8068	-	-	-	-92	-	7976
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	11953	-11953	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Sachanlagen	32432	-32432	-	-	4289	-	-4289	-	-
Total Sachanlagen	145177	-83483	61694	-	9073	-	-5681	-	65086

8.7 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in CHF 1000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19
Ausgleichskonto	107	310	-	-
Abrechnungskonten	342	1289	224	85
Indirekte Steuern	883	328	493	400
Total	1332	1927	717	485

8.8 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1000

Verpfändete/abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Hypothekarforderungen (verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	1346250	1106300
Finanzanlagen	9355	-
Beteiligungen	1255	-

8.9 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Laut den letzten geprüften Jahresrechnungen (gemäss Swiss GAAP FER 26) der Vorsorgeeinrichtung der Bank Avera beträgt der Deckungsgrad:

Deckungsgrad	per 31.12.19 (in %)	per 31.12.18 (in %)
Bafidia Pensionskasse	112	101

Gemäss Information der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft bestand per 30. September 2020 ein Deckungsgrad von 109,3% bei einem technischen Zinssatz von 2,0%.

Da der Zielwert für die Wertschwankungsreserve nicht erreicht wird, besteht kein wirtschaftlicher Nutzen für die Bank. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass selbst bei Vorliegen einer Überdeckung im Sinn von Swiss GAAP FER 16 bis auf Weiteres kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber entsteht; dieser soll zugunsten der Versicherten verwendet werden.

Der definitive Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2020 kann im Geschäftsbericht der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft eingesehen werden.

Die Bank Avera hat keine Arbeitgeberbeitragsreserven. Der Vorsorgeaufwand im Personalaufwand betrug im Berichtsjahr TCHF 2098 (Vorjahr TCHF 1773).

8.10 Ausstehende Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

in CHF 1000

Emittent	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten	31.12.20	
			Betrag	
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	0,55%	2021-2045	1 106 300	
Total			1 106 300	

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen

in CHF 1000

Emittent	31.12.20						Total
	2021	2022	2023	2024	2025	ab 2026	
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	104 000	87 700	77 900	95 000	102 600	639 100	1 106 300
Total	104 000	87 700	77 900	95 000	102 600	639 100	1 106 300

8.11 Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken

in CHF 1000

	Stand 31.12.19	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbu- chungen	Wäh- rungsdi- fferenzen	Überfällige Zinsen, Wiederein- gänge	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auf- lösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.20
Rückstellungen für Ausfallrisiken*	-	-	-	-	-	102	-	102
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	5 254	-4 754	-	-	-	600	-	1 100
Übrige Rückstellungen	133 370	-	-	-	-	1 765	-	135 135
Total Rückstellungen	138 624	-4 754	-	-	-	2 467	-	136 337
Reserven für allgemeine Bankrisiken	37 400	-	-	-	-	1 000	-	38 400
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	3 062	-2	-	-	-	-	-481	2 579
• davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	3 061	-2	-	-	-	-	-481	2 578
• davon Wertberichtigungen für latente Risiken	1	-	-	-	-	-	-	1

*Für potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften

8.12 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19
Gruppengesellschaften	-	46 698	-	80 223
Organgeschäfte	17 477	17 004	7 465	12 552

Die Bank bestätigt, dass alle Transaktionen mit nahestehenden Personen unter marktconformen Bedingungen abgehandelt worden sind. Die Mitarbeitenden der Bank Avera erhalten die marktüblichen Vorzugskonditionen auf Aktiv-, Passiv- sowie Dienstleistungsgeschäften.

8.13 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1000

		auf Sicht	kündbar	fällig				immo- bilisiert	Total
				innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren		
AKTIVUM/FINANZINSTRUMENTE									
Flüssige Mittel		483 629	-	-	-	-	-	-	483 629
Forderungen gegenüber Banken		7 321	2 508	6 181	4 846	-	19 500	-	40 356
Forderungen gegenüber Kunden		109	51 077	3 499	9 034	34 268	21 728	-	119 715
Hypothekarforderungen		78	25 117	210 159	502 634	1 881 943	1 128 204	-	3 748 135
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		468	-	-	-	-	-	-	468
Finanzanlagen		442	-	1 000	4 547	9 891	57 974	-	73 854
Total	31.12.20	492 047	78 702	220 839	521 061	1 926 102	1 227 406	-	4 466 157
Total	31.12.19	350 559	83 954	218 163	483 825	1 928 933	1 132 690	-	4 198 124
FREMDKAPITAL/ FINANZINSTRUMENTE									
Verpflichtungen gegenüber Banken		16 195	-	13 000	10 000	31 000	-	-	70 195
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		1 504 700	1 279 726	5 000	22 500	51 500	5 000	-	2 868 426
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		965	-	-	-	-	-	-	965
Kassenobligationen		-	-	5 833	27 159	80 569	19 707	-	133 268
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		-	-	39 000	65 000	363 200	639 100	-	1 106 300
Total	31.12.20	1 521 860	1 279 726	62 833	124 659	526 269	663 807	-	4 179 154
Total	31.12.19	1 353 595	1 300 777	14 296	171 327	549 935	530 843	-	3 920 773

8.14 Bilanz nach In- und Ausland

in CHF 1000

	31.12.20		31.12.19	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
AKTIVEN				
Flüssige Mittel	482857	772	338442	4525
Forderungen gegenüber Banken	40356	-	52626	-
Forderungen gegenüber Kunden	119715	-	115064	-
Hypothekarforderungen	3748135	-	3617777	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	468	-	917	-
Finanzanlagen	48277	25577	42688	26085
Aktive Rechnungsabgrenzungen	736	-	1036	-
Beteiligungen	20388	-	25637	-
Sachanlagen	65086	-	61694	-
Sonstige Aktiven	1332	-	1927	-
Total Aktiven	4527350	26349	4257808	30610
PASSIVEN				
Verpflichtungen gegenüber Banken	70195	-	84495	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2851377	17049	2718127	16058
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	965	-	1620	-
Kassenobligationen	132073	1195	166958	1315
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1106300	-	932200	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	27152	-	24254	-
Sonstige Passiven	717	-	485	-
Rückstellungen	136337	-	138624	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	38400	-	37400	-
Gesetzliche Gewinnreserve	166680	-	161780	-
Gewinnvortrag	52	-	42	-
Gewinn	5207	-	5060	-
Total Passiven	4535455	18244	4271045	17373

8.15 Bilanz nach Währungen

in CHF 1000

	Währungen			31.12.20
	CHF	EUR	USD	Übrige
AKTIVEN				
Flüssige Mittel	481 185	2 168	205	71
Forderungen gegenüber Banken	30 847	530	4 422	4 557
Forderungen gegenüber Kunden	119 714	1	-	-
Hypothekarforderungen	3 748 135	-	-	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	468	-	-	-
Finanzanlagen	50 742	20 853	1 917	342
Aktive Rechnungsabgrenzungen	736	-	-	-
Beteiligungen	20 388	-	-	-
Sachanlagen	65 086	-	-	-
Sonstige Aktiven	1 280	-	16	36
Total bilanzwirksame Aktiven	4 518 581	23 552	6 560	5 006
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	-	4 970	-	-
Total Aktiven	4 518 581	28 522	6 560	5 006
PASSIVEN				
Verpflichtungen gegenüber Banken	70 195	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 828 487	28 498	6 572	4 869
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	965	-	-	-
Kassenobligationen	133 268	-	-	-
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1 106 300	-	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	27 152	-	-	-
Sonstige Passiven	711	-	-	6
Rückstellungen	136 337	-	-	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	38 400	-	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	166 680	-	-	-
Gewinnvortrag	52	-	-	-
Gewinn	5 207	-	-	-
Total bilanzwirksame Passiven	4 513 754	28 498	6 572	4 875
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	4 970	-	-	-
Total Passiven	4 518 724	28 498	6 572	4 875
Netto-Position pro Währung	-143	24	-12	131

9. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

9.1 Eventualverpflichtungen

in CHF 1000

	31.12.20	31.12.19
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	1 096	336
Übrige Eventualverpflichtungen	11 230	66 697
Total Eventualverpflichtungen	12 326	67 033

10. Informationen zur Erfolgsrechnung

10.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in CHF 1000

	2020	2019
Handelserfolg aus:		
• Devisen	1 835	1 848
Total Handelserfolg	1 835	1 848
Davon aus Fair-Value-Option	-	-
• davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-
• davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-	-

10.2 Refinanzierungsertrag in der Position Zins- und Diskontertrag sowie wesentliche Negativzinsen

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden auf einem unwesentlichen Aktiv- und Passivvolumen Negativzinsen abgerechnet.

10.3 Personalaufwand

in CHF 1000

	2020	2019
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	-19 023	-17 279
• davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-
Sozialleistungen	-4 215	-3 694
Übriger Personalaufwand	-604	-674
Total Personalaufwand	-23 842	-21 647

10.4 Sachaufwand

in CHF 1000

	2020	2019
Raumaufwand	-1455	-1408
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	-7065	-5126
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	-117	-125
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	-260	-507
• davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	-259	-180
• davon für andere Dienstleistungen	-1	-327
Übriger Geschäftsaufwand	-7559	-7428
Total Sachaufwand	-16456	-14594

10.5 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände sowie wesentliche Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Der ausgewiesene ausserordentliche Aufwand beinhaltet die Bildung einer stillen Reserve. Zur Stärkung der Reserven für allgemeine Bankrisiken wurden weiter CHF 1 Mio. der Erfolgsrechnung belastet.

10.6 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Bank Avera hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

10.7 Laufende und latente Steuern

in CHF 1000

	2020	2019
Aufwand für laufende Steuern	1166	1348
Total Steuern	1166	1348
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	19%	27%